

Umlageermittlung

Migrationsaufwand zur Wahrnehmung der Aufgabe des IT-Betriebes

Kunde:

Stadt Boizenburg/Elbe
Frau Malkrab

Ansprechpartner:

Herr Hendrik Strauß
Servicemanagement
Eckdrift 93
19061 Schwerin
Tel.: 0385/633-5114
Mail: sis-servicemanagement@sis-schwerin.de

Vorgangsnummer:

KSM 19-0335

Datum:

04.07.2019

1. Zielsetzung / Aufgabenbeschreibung

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hat am 18.04.2019 den Beschluss zum Beitritt als weiterer Träger zur KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) gefasst. Ziel ist die Wahrnehmung der Aufgabe des IT-Betriebes für die Stadt Boizenburg/Elbe durch die KSM mit Wirkung zum 01.01.2020. Mit den vorbereitenden Projektarbeiten wird auf Basis des Öffentlich-rechtlichen Vertrages (kleiner ÖRV) im Juli 2019 begonnen.

Der einmalige Aufwand (Migrationsaufwand ohne Wartung der Fachverfahren) für die Übernahme des IT-Betriebes der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM beläuft sich dabei auf 94.600,00 EUR und wird entsprechend der „Regeln zur Umlageermittlung“ als Sonderumlagebescheid festgesetzt.

2. einmaliger Aufwand

Pos.	Beschreibung	Anzahl	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR
1.0	<u>Aufwand des Unternehmens "KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR"</u>			
1.1	einmaliger Aufwand (Migrationsaufwand ohne Wartung der Fachverfahren) für die Übernahme des IT-Betriebes der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM	1 Stk.	94.600,00	94.600,00
	Die Migrationsaufwände umfassen u.a.:			
	• Aufnahme des Ist-Zustandes • Entwicklung einer Migrationsstrategie • Projektmanagement • Migration der Fachverfahren • Aufbau virtuelle Desktop-Infrastruktur • Beschaffung und Aufbau Ziellandschaft • Migration der allgemeinen Filesysteme / Mailinfrastruktur • Vorbereitungen zur Neustrukturierung der Clientinfrastruktur • Vertragskonsolidierung/-überleitung			
	Gesamtaufwand des Unternehmens "KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR"			94.600,00
	Gesamt			94.600,00

Nach gegenwärtiger Bewertung des Leistungsumfangs ergeben sich für die Bereitstellung der Leistung einmalig umzulegende Migrationsaufwendungen in Höhe von **94.600,00 EUR**. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand. Sofern der geplante Aufwand im Rahmen der Projektrealisierung geringer ausfällt, erstatten wir Ihnen den Guthabenbetrag.

3. Umlageerhebung

Die KSM ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und erbringt daher ihre Dienstleistungen ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Für Leistungen Dritter ist die Mehrwertsteuer bereits im Entgelt enthalten. Eine durch eventuelle Änderungen der Rechtslage entstehende Mehrwertsteuerpflicht oder Erhöhung der Mehrwertsteuer ist vom Auftraggeber zu tragen.

Die Kostenabrechnung der einmalig umzulegenden Aufwendungen (Pkt. 2 Pos. 1.0) erfolgt als Einmalbetrag über einen Sonderumlagebescheid.

Die Sonderumlage wird mit erteilter Einverständniserklärung festgesetzt und gemäß Umlagebescheid (regelmäßig mit einer Frist von 30 Tagen nach Festsetzung) zur Zahlung fällig.

4. Umlagebedingungen

Wir bitten um Unterzeichnung der Umlageermittlung bis zum **06.09.2019**.

Für die Leistungserbringung erbitten wir die Einverständniserklärung zu dieser Umlageermittlung vorzugsweise per E-Mail an sis-servicemanagement@sis-schwerin.de.

Sollten Ihrerseits noch Fragen auftreten, stehen wir Ihnen gern telefonisch unter 0385/ 633-5114 zur Verfügung.

Freundliche Grüße

KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR



Matthias Effenberger
Vorstand

i.A.



Hendrik Strauß

Wir erklären unser Einverständnis mit der ermittelten Umlage:

Datum

Unterschrift/Stempel